

## § 1 Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Vereinigung zur Förderung des Landesarchivs Saarbrücken e.V. erfolgen aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen und zwar auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Bedingungen. Abweichende Bedingungen des Bestellers erkennt die Vereinigung zur Förderung des Landesarchivs Saarbrücken e.V. nicht an, es sei denn, die Vereinigung zur Förderung des Landesarchivs Saarbrücken e.V. hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Mündliche Nebenabreden einschließlich der Abbedingung der Schriftform bedürfen zur Erlangung der Gültigkeit der Schriftform.

## § 2 Vertragsschluss

- (1) Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot an den Verlag zum Abschluss eines Kaufvertrags dar. Der Kaufvertrag kommt erst dann zustande, wenn der Verlag die bestellte Ware an den Kunden versendet.
- (2) Die Angaben des Verlags in den vorher abgegebenen Angeboten sind freibleibend.

## § 3 Preise, Preisänderungen

- (1) Maßgeblich für die Rechnungsstellung sind die zur Zeit der Bestellung angegebenen Preise. Der angegebene Kaufpreis ist bindend.
- (2) Die Preise enthalten den jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuersatz. Zur Zeit (Juli 2008): 7 %.
- (3) Im Preis sind die Versandkosten nicht enthalten. Bei Lieferung ins Ausland übernimmt der Käufer eventuell anfallende Steuern und Zölle.

## § 4 Lieferung

- (1) Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung ab Lager an die Kundenadresse. Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich, falls nicht ausnahmsweise der Liefertermin verbindlich zugesagt wurde. Bei Eintritt besonderer Ereignisse ist eine Nachlieferung in angemessenem Zeitraum möglich.
- (2) Die Lieferung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Ware. Ist das bestellte Werk noch nicht erschienen, wird die Bestellung, wenn möglich, vorgemerkt. Bei bereits vergriffenen Werken haben Sie die Wahl, Ihre Bestellung zu stornieren oder sich für einen evtl. Nachdruck oder eine evtl. Neuauflage vormerken zu lassen. In jedem Fall werden Sie unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit eines Artikels informiert. Anzahlungen werden Ihnen im Fall der Nichtlieferbarkeit unverzüglich erstattet.

## § 5 Bezahlung

- (1) Der Kunde kann den Kaufpreis zzgl. der Versandkosten per Rechnung zahlen.
- (2) Der Kaufpreis ist ohne jeden Abzug innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Ware zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.
- (3) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist er insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht

## § 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollen Bezahlung Eigentum der Vereinigung zur Förderung des Landesarchivs Saarbrücken e.V.

## § 7 Haftung für Schäden

- (1) Die Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (2) Weitergehende Ansprüche des Kunden, gleich aus welchen Rechtsgründen, sind soweit sich nachstehend nicht anderes ergibt, ausgeschlossen. Der Verlag haftet nicht für Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind. Auch haftet der Verlag nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Kunden.
- (3) Soweit die vorgenannte Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Verlags.
- (4) Eventuelle Mängel des bestellten Produktes sind der Vereinigung zur Förderung des Landesarchivs Saarbrücken e.V. nach Erhalt unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einer Woche nach Lieferung schriftlich mitzuteilen. Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich zu dem Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch Vereinigung zur Förderung des Landesarchivs Saarbrücken e.V. zurückzuschicken. Hat die Vereinigung zur Förderung des Landesarchivs Saarbrücken e.V. den Mangel zu vertreten, erfolgt eine Nacherfüllung.
- (5) Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss oder aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die Vereinigung zur Förderung des Landesarchivs Saarbrücken e.V. als auch gegen seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
- (6) Die Haftung für sonstige Schäden, die dem Besteller durch Verzug der Vereinigung zur Förderung des Landesarchivs Saarbrücken e.V., durch eine von der Vereinigung zur Förderung des Landesarchivs Saarbrücken e.V. zu vertretende Unmöglichkeit oder durch die Verletzung einer Pflicht entstehen, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist, wird auf solche Schäden begrenzt, die aufgrund der vertraglichen Verwendung der Ware typisch und vorhersehbar sind.
- (7) Eine weitergehende Haftung, insbesondere für Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind, für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers sind ausgeschlossen.
- (8) Die Verjährungsfrist beträgt zwei Jahre, gerechnet ab Lieferung.

## § 8 Urheberrechte

Copyright sowie sämtliche Verlags- und Urheberrechte an den gelieferten Produkten liegen bei der Vereinigung zur Förderung des Landesarchivs Saarbrücken e.V.. Kommerzielle Weiterverwendung und Vervielfältigung der Texte und Fotos sind untersagt. Dies betrifft alle Produkte und das gesamte Internetangebot der Vereinigung zur Förderung des Landesarchivs Saarbrücken e.V. mit Ausnahme der auf den Webseiten veröffentlichten Pressemitteilungen.

## § 9 Datenschutz

- (1) Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten durch den Verlag verarbeitet werden, soweit es der Vertrag erfordert.

## § 10 Gerichtsstand und Rechtswahl

- (1) Bei allen sich aus den Geschäftsbeziehungen zwischen uns und unseren Kunden ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für unseren Sitz zuständig ist. Wir sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers zu klagen.
- (2) Wenn der Besteller seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, ist Saarbrücken Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Bestellung.
- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Abkommens über den internationalen Kauf beweglicher Sachen und der Vorschrift zum deutschen internationalen Privatrecht, auch wenn aus dem Ausland bestellt oder in das Ausland geliefert wird.

(4) Veräußert der Käufer die Ware, so sind die deutschen Preisbindungsvorschriften zu beachten.

(5) Erfüllungsort ist Saarbrücken.

(6) Für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung lautet die ladungsfähige Anschrift unseres Hauses:  
Vereinigung zur Förderung des Landesarchivs Saarbrücken e.V., Dudweilerstraße 1, 66133 Saarbrücken  
Vertreten durch:

#### § 11 Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzliche Regelung, die der unwirksamen Bestimmung nach Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.